

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera     |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Numismatische Gesellschaft   |
| <b>Band:</b>        | 50-52 (2000-2002)   |
| <b>Heft:</b>        | 200   |
| <b>Artikel:</b>     | Die Silbermünzenkrise der Schweiz von 1968 und die Tätigkeit der Royal Mint, London     |
| <b>Autor:</b>       | Kunzmann, Ruedi   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-171794">https://doi.org/10.5169/seals-171794</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Silbermünzenkrise der Schweiz von 1968 und die Tätigkeit der Royal Mint, London

### Vorgeschichte

Ausgehend von der Silberverkaufspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika entwickelte sich der Weltmarktpreis dieses Metalls in den Siebzigerjahren rasant. Am 18. Mai 1967 stellte das Schatzamt der USA den Silberverkauf seiner staatlichen Reserven ein<sup>1</sup>. Da die Nachfrage jedoch in diesen Jahren die jährlichen Produktionsmengen um ein Mehrfaches überstieg und auch der attraktive Preis einen Anstieg der Fördermengen, beziehungsweise der Extraktion als Nebenprodukt aus der Buntmetallgewinnung, nicht auslösen konnte, war vorauszusehen, dass sich der Silberpreis steil nach oben bewegen würde.

Der Bundesrat reagierte auf die neuen Umstände, indem er eine Revision des Münzgesetzes am 5. Oktober 1967 (in Kraft tretend 10. Mai 1968) beschloss, welche der Exekutive die Möglichkeit gab, kurzfristig eine Änderung des Münzmetalls zu veranlassen. Diese Beschlüsse wurden vorerst nur gerade im Eidgenössischen Amtsblatt publiziert; die Behörden vermieden es, weitere Kreise auf die Neuerungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Anfang August 1967 überstieg der Silberpreis die kritische Grenze von Fr. 260.–/Kilogramm. Nun begann es sich zu lohnen, solche Münzen einzuschmelzen. Im März 1968 erreichte der Kilopreis des Silbers Fr. 350.–. Damit wurde der Nennwert eines Frankens gar um einen Drittels überschritten. Bereits seit Anfang des Jahres 1968 gingen täglich grosse Mengen schweizerischer Silbermünzen via Kurieri vor allem in die Schmelzanstanlagen der süddeutschen Grenzgebiete. Innerhalb weniger Tage machte sich ein grosser Mangel an Zwei-, Ein- und Halbfrankensteinen<sup>2</sup> bemerkbar, insbesondere in grenznahen Regionen wie etwa in Basel. Die Zeitung «Blick»<sup>3</sup> schrieb am 23. März 1968 in einem reisserischen Leitartikel: «Aus unserem Geld wird deutsches Silber-Besteck!» Die Silbergeldversorgung unseres Landes war plötzlich gefährdet, da die Bürger begannen, das Herausgeld zurückzubehalten. Geschäfte, öffentliche Stellen oder Firmen, welche Lohnzahlungen tätigen sollten, hatten in jenen Tagen grösste Mühe, Hartgeld zu beschaffen.

Die Behörden waren erneut gezwungen, sich den veränderten Umständen schnellstmöglich anzupassen, und bereits am 25. März erging der Bundesratsbeschluss «Über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Silbermünzen»<sup>4</sup>. Damit wurde es strafbar, Silbergeld vorübergehend oder dauernd mit Absicht auf Gewinn aus dem Verkehr zu nehmen, sei es zum Zweck des Verarbeitens, des Einschmelzens, gar des Münzensammelns(!), und gleichzeitig wurde die Ausfuhr von Silbermünzen ins Ausland nur noch bis zum Betrag von Fr. 10.– gestattet.

Der Publikation dieses Beschlusses in allen Tageszeitungen folgte verständlicherweise eine weitere Welle der Unsicherheit innerhalb der Bevölkerung, und obwohl die Eidgenössische Staatskasse sofort alle Reservebestände austeilt, hatte diese Massnahme keine Wirkung. In einem dringenden Aufruf bat der Bundesrat die Bevölkerung, auf jegliches Horten von Silbermünzen zu verzichten.

<sup>1</sup> Herbert Rittmann, Schweizer Münzen und Banknoten, Verlag Ex Libris, Zürich, 1980, S. 38/39.

<sup>2</sup> Die 5-Franken-Stücke waren von den Vorgängen nicht betroffen, da der Silberanteil nie den Nominalwert überschritt.

<sup>3</sup> Folgende Zeitungsausgaben wurden für dieses Kapitel berücksichtigt: Blick, Unabhängige Tageszeitung, Zürich; vom 23.3.1968; 30.3.1968; 17.4.1968; 19.4.1968 und 22.4.1968. Außerdem: Tages-Anzeiger, Unabhängige schweizerische Tageszeitung, Zürich; vom 26.3.1968; 28.3.1968; 5.4.1968 und 19.4.1968.

<sup>4</sup> HMZ (Helvetische Münzenzeitung), Hilterfingen, 1968, S. 146–148 (Inkrafttreten des Beschlusses gleichentags(!), 25. März 1968, 12 Uhr mittags).

Es wird geschätzt, dass Aufkäufer bis zu diesem Zeitpunkt mehr als 100 Tonnen Silbergeld an Bank- und Postschaltern bezogen hatten, um sie schnell gewinnbringend in ausländische Schmelzhütten zu liefern.

In den folgenden Tagen berichteten die Zeitungen, dass die Grenzkontrollen in der Nordschweiz (Basel, Schaffhausen usw.) streng gehandhabt würden, während offenbar die Südschweiz weniger unter den Versorgungsschwierigkeiten litt und auch die illegale Ausfuhr von Silbergeld nach Italien kein grosses Problem darstellte.

Mitte April war der Silbergeldmangel so eklatant, dass die Grossverteiler ihre Filialleiter auffordern mussten, «illegal» Münzreserven anzulegen. Der MIGROS-Genossenschafts-Bund bereitete unterdessen sogar Bons zu 1 Franken vor, welche im schlimmsten Fall an den Verkaufskassen ausgegeben werden sollten<sup>5</sup>. Wie gross die Versorgungsprobleme waren, lässt sich auch aus der Meldung herauslesen, wonach für die mehrere Tage dauernde Basler Mustermesse nur gerade 10 000 Stück Zweifräckler<sup>6</sup>, 12 000 Einfräckler und 48 000 Fünfziger zur Verfügung gestellt werden konnten.

Im April 1968 sickerte gerüchteweise durch, dass die eidgenössische Münzstätte mit Höchstleistung neue Münzen in Kupfer-Nickel, und zwar täglich bis zu 1,5 Millionen Stück, schlagen würde, also 115–120 Tonnen pro Monat, und am 10. Mai 1968 wurde das frisch geprägte Geld erstmals ausgeliefert<sup>7</sup>.

Ab Juni besserte sich die Lage von Tag zu Tag, die neuen Gepräge wurden schnell akzeptiert, und auch zurückbehaltenes Silbergeld erschien wieder im Umlauf. Die Behörden atmeten auf, das Schlimmste war vorbei.

Am 15. Juli 1970 wurde das bundesrätliche Schmelz- und Ausfuhrverbot aufgehoben, weil der Silberpreis wieder gesunken und unterdessen auch die Geldversorgung des Landes mit den neuen Münzen gewährleistet war. Mit Beschluss vom 1. April 1971 wurden die alten Silbermünzen ausser Kurs gesetzt und mussten bis 30. September 1971 (später verlängert bis Ende März 1972) an den öffentlichen Stellen zurückgenommen werden.

In einem Artikel zur Geldversorgung der Schweiz fasste Colin Martin diese Monate der Münzgeldverknappung unter dem Schlagwort «La Suisse redécouvre la loi dite de Gresham» zusammen<sup>8</sup>.

## Die Tätigkeit der eidgenössischen Münzstätte und die ersten Prägungen durch die Royal Mint in London

Nachdem folgende Prägemengen der Silbermünzen des Jahrgangs 1966 publiziert wurden<sup>9</sup> (9,016 Mio. 5-Franken-Stücke; keine Prägung von 2-Franken-Stücken; 3,032 Mio. 1-Franken-Stücke und 10,008 Mio. 1½-Franken-Stücke), sah man für 1967 vor, 8,5 Mio. Fünfliber, je 2 Mio. Zwei- und Einfräckler und 16 Mio. Fünfziger zu schlagen. Die sich verändernden Umstände hatten zu diesem Zeitpunkt noch keine Auswirkungen auf die Pläne der Münzstätte.

Anfang 1968 meldeten die Behörden deshalb, dass mit der Jahreszahl 1967 5,532 Mio. 5-Franken-Stücke, 2,044 Mio. 2-Franken-Stücke, 2,088 Mio. 1-Fran-

<sup>5</sup> Ruedi Kunzmann, Jurg Richter, Die Banknoten der Schweiz, (in Vorbereitung).

<sup>6</sup> Dieser Artikel verwendet diverse volkstümliche Begriffe für die verschiedenen Nominale: Für 5-Franken-Stücke «Fünfliber», für das Wort Franken «Fräckler», für die 1½-Franken-Stücke «Fünfziger» und für die 2-Rappen-Stücke «Zweirappler».

<sup>7</sup> HMZ 1968, S. 88.

<sup>8</sup> SM, Heft 71 (August 1968), S. 101–104.

<sup>9</sup> Die Angaben zu den Prägungen in diesem Kapitel sind folgenden Quellen entnommen: HMZ (siehe oben), 1967, S. 27; 1968, S. 23; 1968, S. 67; 1968, S. 92; 1969, S. 47 und 1970, S. 197. Außerdem: SM Heft 69 (Februar 1968) S. 23.

ken-Stücke und 16,096 Mio.  $\frac{1}{2}$ -Franken-Stücke hergestellt wurden, wobei bereits zu diesem Zeitpunkt eine zusätzliche Emission von Zweifranklern in Betracht gezogen wurde. Kurz darauf bestätigte das Finanzdepartement, dass weitere 2,088 Mio. 2-Franken-Stücke, wohl im Zusammenhang mit dem Münzenmangel, nachgeprägt werden mussten.

Bei einer angenommenen Menge von einer halben Milliarde Umlaufmünzen der zu ersetzenen Silbernominales, sah man im Frühling 1968 eine etwa drei Jahre dauernde Übergangsphase vor, bis das Land mit genügend neuen Kupfer-Nickel-Stücken versorgt sein würde. Bekanntlich kam es aber Anfang Mai zu solch schwerwiegenden Engpässen, dass kurzfristig viel mehr Münzen geprägt werden mussten. Die eidgenössische Münzstätte arbeitete im Doppelschichtbetrieb, um der Nachfrage halbwegs gerecht zu werden. Trotzdem musste die Britische Royal Mint um Unterstützung gebeten werden, damit eine schnellstmögliche Überbrückung der dramatischen Zustände erreicht wurde.

Diese in London geprägten Münzen des Jahrgangs 1968 tragen kein Münzzeichen (10 Mio. 2-Franken-Stücke; 15 Mio. 1-Franken-Stücke und 20 Mio.  $\frac{1}{2}$ -Franken-Stücke), während die in der Schweiz geschlagenen Gepräge wie üblich ein B aufweisen. Es scheint, dass die ersten Münzen aus England die Sachverständigen in Bern, besonders im Hinblick auf Farbe und teilweise auch Prägequalität, nicht überzeugen konnten. Vor allem traf das auf den grauen Farbton zu, bedingt durch die Rondellenfabrikation in der Zuliefermünzstätte Birmingham. In einem Interview äusserte sich der damalige Direktor der eidgenössischen Münzstätte, die königlich-englische Prägeanstalt hätte der Schweiz mangelhafte Ware ausgeliefert, und man überlege, ob diese nicht sogar retourniert würde<sup>10</sup>. In Anbetracht der dringenden Nachfrage von Geld wurde dieses Thema jedoch nie mehr aufgegriffen. Dafür sandte Bern für die restliche Dauer der Prägearbeiten vom 19. Juni bis 19. September 1968 vier Experten nach London zur Qualitätssicherung der beauftragten Arbeiten<sup>11</sup> in der zu jener Zeit etwa 1000 Mitarbeiter umfassenden Fabrik. Dabei wurde schlussendlich mehr als eine halbe Million Münzen beanstandet, vernichtet und neu geprägt. Täglich konnten aber doch 400 000 bis 600 000 Münzen ausgeliefert werden. Vom 20. Juni bis 10. Juli wurden die am dringendsten gebrauchten Einfränkler geprägt, ab dem 11. Juli die Zweifrankler und vom 17. Juli an auch noch Fünfziger.

Selbst auf dem Höchststand des Silberpreises waren die Fünfliber zu keinem Zeitpunkt mehr wert als ihre Bezeichnung. Trotzdem erfasste die Hortung von Herausgeld in einem gewissen Masse auch dieses Nominal, so dass der Bundesrat am 10. Juli 1968 mittels eines nicht veröffentlichten Beschlusses grünes Licht für die geheime Herstellung von Fünffrankensteinen in Kupfer-Nickel gab<sup>12</sup>. Anlässlich der Veröffentlichung der Prägezahlen im Frühling 1969 verschwieg man deshalb diese 33,871 Mio. Fünfliber glattweg. Ursprünglich waren 5,532 Mio. 5-Franken-Stücke mit Jahreszahl 1967 gemeldet worden. Im Lauf des Frühlings 1968 ergänzte man diese Emission nochmals mit 8,285 Mio. silbernen Stücken mit 1967, so dass die endgültige Ausgabe 13,817 Mio. betrug. Die bereits geschlagenen Kupfer-Nickel-Münzen wurden noch ein Jahr zurückbehalten, und man versorgte den Geldmarkt vorerst mit den silbernen 5-Franken-Stücken mit Jahreszahl 1969, von denen 8,637 Mio. hergestellt worden waren. Auf diese Weise konnte ein weiterer Versorgungsengpass vermieden werden.

<sup>10</sup> Blick vom 16.5.1968.

<sup>11</sup> Schlussbericht über die Kontrolle der an der ROYAL Mint in London geprägten Schweizermünzen aus einer Kupfer-Nickel-Legierung; verfasst in Bern, den 27.9.1968 durch E. Löffel, technischer Experte des Zentralamtes für Edelmetallkontrolle.

<sup>12</sup> Geschäftsbericht der Münzstätte von 1969, S. 2.

Der oben erwähnte Umstand, dass die 45 Mio. in der Royal Mint, London, geschlagenen Stücke kein Münzzeichen aufweisen, führte in der Bevölkerung oftmals zu Unsicherheiten, und gleichzeitig verstanden es gewisse dubiose «Fachleute», gutgläubigen Bürgern solche Gepräge ohne Münzzeichen als teure Raritäten zu verkaufen. Dies scheint einer der Gründe gewesen zu sein, weshalb man ab dem Jahrgang 1970 (bei den Fünfzigern teilweise und bei allen 2-Rappen-Stücken bereits im vorgehenden Jahr) bis 1985 keine Münzzeichen mehr auf Schweizer Münzen setzte.

Die offiziellen Stellen meldeten Mitte 1970 folgende Prägezahlen für Münzen mit Jahreszahl 1969: 8,637 Mio. 5-Franken-Stücke, 17,296 Mio. 2-Franken-Stücke, 37,598 Mio. 1-Franken-Stücke und 51,704 Mio.  $\frac{1}{2}$ -Franken-Stücke, alle mit Münzzeichen B, sowie 31,4 Mio.  $\frac{1}{2}$ -Franken-Stücke ohne Münzzeichen. Erstaunlicherweise wurde in den Sammlerkreisen, aber auch von den numismatischen Fachblättern allgemein angenommen, dass alle Münzen ab dem Jahrgang 1969 wieder in Bern geschlagen wurden, und auch die Behörden unternahmen nichts, um diesen Fehlschluss aufzuklären. Die Angaben gelten deshalb bis heute als bekannte Tatsache<sup>13</sup> und wurden nie mehr überprüft!

### Weitere Prägungen der Royal Mint, London, für die Schweiz

45 Millionen in London geschlagene Münzen vermeldet seit 30 Jahren die Fachliteratur. Dies trifft für den Jahrgang 1968 sicher zu. Aber hat die eidgenössische Münzstätte in der Folge die Herstellung der Schweizer Münzen wieder selbst in die Hand genommen?

Einem Gerücht nachgehend, wonach noch weitere Prägungen in London stattgefunden haben sollen, welche in numismatischen Kreisen nicht bekannt geworden sind, bewog den Schreibenden, sich an die swissmint (ehemals eidgenössische Münzstätte) zu wenden. Die Antwort verwundert wirklich. In der Tat hat die Royal Mint bis 1970 weitere Aufträge ausgeführt, welche an dieser Stelle aufgelistet werden<sup>14</sup>.

Mit Jahreszahl 1969 wurden 19,910 Mio. 1-Franken-Stücke hergestellt, und zwar mit Münzzeichen B! Hinzu kamen noch 31,400 Mio.  $\frac{1}{2}$ -Franken-Stücke ohne Münzzeichen. Kurioserweise wurde auch die ganze Emission der 2-Rappen-Stücke von 1969 in London geprägt, nämlich 6,200 Mio., und sie weisen kein Münzzeichen auf. Ein weiterer Präaeauftrag von 24,012 Mio.  $\frac{1}{2}$ -Franken-Stücken wurde 1970 ausgeführt. Diese Fünfziger haben, wie alle anderen Schweizer Münzen, kein Münzzeichen. Die Gründe für die verschiedenen zusätzlichen Aufträge nach England sind dem Schreibenden nicht bekannt. Es scheint, dass gewisse technische Schwierigkeiten dafür verantwortlich waren. So konnten einmal Schrötlinge für Fünfziger in inländischen Fabriken nicht fristgerecht hergestellt werden. Die Royal Mint jedoch war in der Lage, nebst der Herstellung von Rondellen, die geprägten Münzen innerhalb von 6 Wochen zu liefern<sup>15</sup>.

Diese neuen Erkenntnisse, dass Einfränkler von 1969 mit Münzzeichen B sowohl in Bern als auch in London hergestellt wurden, führen zwangsläufig zur Frage, ob diese Prägungen Unterscheidungsmerkmale aufweisen. Beim Vergleich der sich in der Sammlung der swissmint befindlichen Belegstücke scheint es, dass



1 Fr. 1969 mit Münzzeichen B



$\frac{1}{2}$  Fr. 1970 ohne Münzzeichen

13 Jean-Paul Divo, Münzkatalog Schweiz 1850–1997, Verlag Numis-Post, Bad Ragaz, 1998.

14 Herr Hanspeter Koch, swissmint in Bern, möchte ich an dieser Stelle herzlich für die Informationen (E-Mail: hanspeter.koch@efv.admin.ch vom 9. August 2000, 13.00 Uhr) und weitere Unterlagen danken.

15 Geschäftsbericht der Münzstätte 1970, S. 2.

die Londoner Münzen den Randstab besser ausgeprägt haben, während diejenigen aus Bern eine glänzendere Oberfläche aufweisen. Es ist im nachhinein jedoch nicht mehr festzustellen, ob diese Kriterien spezifisch für die ganzen Emissionen sind. Vermutlich gilt dies auch für die Halbfranken von 1970 ohne Münzzeichen. Diese Erkenntnisse decken sich weitgehend mit dem Inspektionsbericht der Experten des Zentralamtes für Edelmetallkontrolle von 1968, welche schon damals schrieben, dass «vor allem der regelmässige Rand mit der schön ausgezogenen Randriffelung auffiel. Im Vergleich mit den Bernermünzen sei allerdings der Glanz, bzw. der Farbton, der in das bereits bekannte Gräuliche zog, nicht ebenbürtig»<sup>16</sup>.

Die Royal Mint hat folglich nicht nur 45 Mio. Kupfer-Nickel-Münzen für die Schweiz geprägt, sondern, die Zweiräppler eingeschlossen, 126,522 Mio. Stücke. Die unten stehende Tabelle zeigt zusammenfassend, welche Prägemengen und Münzzeichen jener Jahre schlussendlich den Münzstätten Bern und London zugeschrieben werden müssen.

| Nominal | Jahreszahl | Prägemengen Bern | Prägemengen London | Münzzeichen                 | Bemerkungen                       |
|---------|------------|------------------|--------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| 5 Fr.   | 1967–1970  | keine Änderungen |                    |                             |                                   |
| 2 Fr.   | 1967–1970  | keine Änderungen | keine Änderungen   |                             |                                   |
| 1 Fr.   | 1967       | 2,088 Mio.       |                    | B                           | voneinander kaum zu unterscheiden |
|         | 1968       | 40,864 Mio.      |                    | B                           |                                   |
|         | 1969       | 17,688 Mio.      | 15,000 Mio.        | ohne Mzz.                   |                                   |
|         | 1970       | 24,240 Mio.      | 19,910 Mio.        | B<br>B<br>ohne Mzz.         |                                   |
| 1/2 Fr. | 1967       | 16,096 Mio.      |                    | B                           | voneinander kaum zu unterscheiden |
|         | 1968       | 44,920 Mio.      |                    | B                           |                                   |
|         | 1969       | 51,704 Mio.      | 20,000 Mio.        | ohne Mzz.                   |                                   |
|         | 1970       | 28,608 Mio.      | 31,400 Mio.        | B<br>ohne Mzz.<br>ohne Mzz. |                                   |
| 20 Rp.  | 1967–1970  | keine Änderungen |                    |                             |                                   |
| 10 Rp.  | 1967–1970  | keine Änderungen |                    |                             |                                   |
| 5 Rp.   | 1967–1970  | keine Änderungen |                    |                             |                                   |
| 2 Rp.   | 1967       | 1,510 Mio.       |                    | B                           | voneinander kaum zu unterscheiden |
|         | 1968       | 2,865 Mio.       |                    | B                           |                                   |
|         | 1969       |                  | 6,200 Mio.         | ohne Mzz.                   |                                   |
|         | 1970       | 3,115 Mio.       |                    | ohne Mzz.                   |                                   |
| 1 Rp.   | 1967–1970  | keine Änderungen |                    |                             |                                   |

Fotos: M. Häberling, Zürich

Dr. Ruedi Kunzmann  
 Bürglistrasse 9  
 Postfach 389  
 CH-8304 Wallisellen

16 Siehe Anm. 11.